

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittag 12 Uhr angenommen.

Nr. 68.

Freitag, den 24. August

1888.

Bekanntmachung.

Mittwoch, den 29. August ds. Jrs.,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

findet im hiesigen Verhandlungsaale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.

Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Hausskur zu ersehen.

Meissen, am 20. August 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Montag, den 3. September ds. Jrs.

soll auf der hiesigen Schießwiese ein **Kinderfest** abgehalten werden.

Indem man die geehrten hiesigen Bewohner davon in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich ebenso freundlich als ergeben gebeten, Geld- oder andere Geschenke hierfür bis zum 30. dieses Monats an die bestimmten Sammelstellen gefälligst abzugeben und zwar: bei den Herren **Gietzelt** und **Lucius**, Zellaerstraße, Herrn **Hamann**, Meißnerstraße, Herrn **Guhmann**, am untern Bache, den Herren **Reiche**, **Heine** und **Hermann Plattner**, Dresdnerstraße, den Herren **Dinndorf** und **Busch**, Schulgasse, den Herren **Thomas** und **Julius Vogel**, Rosengasse, und den Herren **Patzig**, **Major** und **Antzimmerrmtr. Partasch**, Freibergerstraße. Eine Haussammlung findet nicht statt.

Hiernächst ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß an dem gedachten Feste nicht schulpflichtige Kinder nur danntheilnehmen können, wenn sie zu Ostern 1889 schulpflichtig und bis zum 30. August bei dem Herrn Schuldirector Gerhardt angemeldet werden.

Wilsdruff, am 20. August 1888.

Das Festcomité durch
Ficker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Das 11. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1888 enthält:

No. 45. Bekanntmachung, die Verordnung vom 8. März 1879 betr., vom 14. Juli 1888;

No. 46. Verordnung, Maßregeln zum Schutz gegen die Trichinenkrankheit bei den Menschen betr., vom 21. Juli 1888;

No. 47. Bekanntmachung, die Infrastruktur des Reichsgesetzes, betreffend die Unfall- und Krankenversicherung der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen, vom 5. Mai 1886, sowie von § 2 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 22. März 1888 betr., vom 9. August 1888.

No. 48. Verordnung, eine fernerweite Ergänzung der Verordnung vom 3. November 1879 über den Verkehr mit Sprengstoffen betr., vom 11. August 1888.

Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht in hiesiger Rathserpedition aus.

Wilsdruff, am 21. August 1888.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Bgmstr.

Tagesgeschichte.

Die Worte, die Se. Maj. Kaiser Wilhelm in Frankfurt a. d. O. gesprochen, haben einen mächtigen Widerhall geweckt, im Ausland zumal, wo Laien von Feinden geschwächt sind, den Sinn und die Bedeutung der Kaiserworte festzustellen. Wenn man in Deutschland dieselben ruhiger aufgenommen hat, so wird das erklärlie erscheinen. Der Kaiser hat nur ausgesprochen, was das deutsche Volk dient und immer gedacht hat. Wir sind ein friedfertiges Volk, eine Cäsarenpolitik würde bei uns nirgends auf Sympathien zu rechnen haben. Aber an das, was mit dem theuren Blut unserer Brüder und Väter errungen, soll Niemand rühren. Die ganze Nation würde sich einmütig gegen Den erheben, der für die Preisgebung auch nur eines Theiles jener glorreichen Errungenheiten seine Stimme erheben wollte. Aus diesem Grunde hätte man sich höchstens nach dem Urteil fragen können, eine Erklärung, die den Empfindungen Aller entspricht, in feierlicher Stunde zu wiederholen, wenn nicht der Kaiser selbst auch über diesen Punkt volle Aufklärung gegeben hätte. Es galt ihm, das Andenken seines greisen Vaters vor dem Schimpf zu bewahren, als ob er über die Notwendigkeit, an dem mit so hohen Opfern Errungenen festzuhalten, anders gedacht, als jeder Deutsche. Auch diese Verdächtigung zurückzuweisen, würde für die Deutschen, mit Ausnahme etwa der Welsen in Hannover und Braunschweig, der hessischen Protestpartei und der „echten Mecklenburger“, nicht nötig gewesen sein. Die thörichten Ansprüchen französischer Blätter, als ob der Sieger von Wörth sich je dazu verstehten könnte, die deutschen Reichslande an die Franzosen wieder auszuliefern, sind in Deutschland gar nicht beachtet worden oder haben nur ein spöttisches Lächeln gefunden. Und auch die Franzosen selbst, falls sie in Wahrheit solche Ansichten hatten und nicht bloß zu Hebungszwecken sie zu haben vorgaben, hätten durch den Erlass des Kaisers Friedrich an die Bewohner der Reichslande belehrt werden können, wie es in Wahrheit um derartige unsinnige Hoffnungen bestellt war. Möglich, daß ein besonderer Anlaß, den noch der Schleier des diplomatischen Geheimnisses deckt, des Kaisers jungen Löste. Auf alle Fälle aber ist es gut, daß solche Illusionen jetzt noch einmal in feierlichster Weise zurückgewiesen worden sind. Eine Bedrohung kann Niemand darin erblicken, als der, der den Frieden selbst zu brechen die Absicht hat. Für uns Deutsche aber liegt noch ein anderer Anlaß vor, uns der frischen, manhaftesten Worte des jungen Kaisers zu erfreuen. Sie sind ihm eingegangen von einem Gefühl der Pietät, das Andenken seines großen Vaters rein zu halten von jeder Verunglimpfung. Gerade mit diesem Charakterzuge, den schon seine ersten Auslassungen wieder spiegelten, hat er sich die Herzen gewonnen.

Berlin. Über den Besuch, den Se. Majestät der Kaiser am Freitag dem Generalfeldmarschall Grafen Moltke gemacht hat, berichtet die „Köln. R.“ folgendes: Graf Moltke war nach Berlin gekommen, um dem Kaiser seinen Dank für die ihm gewordenen Auszeichnungen auszusprechen und die Übernahme seiner neuen Stellung zu melden. Als der Kaiser von der Ankunft des Grafen Moltke erfuhr, wartete er die Meldung desselben nicht ab, sondern er überraschte ihn Freitag Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr in seiner Dienstwohnung und verblieb eine halbe Stunde beim Feldmarschall. Graf Moltke soll tief gerührt und ergriffen gewesen sein ob dieser neuen Auszeichnung durch seinen Kaiserlichen Herrn, die einzige in ihrer Art dasteht, da es noch niemals dagewesen ist, daß ein Monarch einer persönlichen Meldung in solcher Weise zuvorgekommen ist; er soll dem Kaiser die Bitte ausgesprochen haben, ihm Gelegenheit zur Verhängung seiner Dankbarkeit zu geben. Der Generalfeldmarschall erfreut sich eines ausgezeichneten Wohlbehagens.

Friedrichsruhe, 21. August. Der italienische Ministerpräsident, Crispi, traf um 9 Uhr 15 Min. über Buchen-Lüneburg kommend mittelt Extrazügen hier ein. Der Reichskanzler Fürst Bismarck empfing denselben auf dem Bahnhofe und begrüßte ihn auf's Herzlichste. Nachdem der Reichskanzler die Begleitung Crispis ebenfalls begrüßt hatte, geleitete er Letzteren am Arme zu dem bereitstehenden Wagen. Das zahlreich versammelte Publikum brachte enthuastische Hohes auf Italien, Crispi und Bismarck aus. Im zweiten Wagen folgte Graf Rantzau mit dem Crispi begleitenden Sekretär.

Der „National-Rtg.“ zufolge sandte der russische Kaiser an den Kaiser Wilhelm sein Bildnis mit eigenhändiger Widmung, in welcher er denselben das Bild als ein Andenken an die schönen Tage von Peterhof anzunehmen bat.

Wien, 20. August. Traurige Nachrichten treffen hier aus der Umgebung Kornenburgs bei Wien ein. Vorherst ging am Freitag Abend ein furchtbare Gewitter mit Wolkenbruch nieder. Die zusammenströmenden Wassermassen zerstörten ganze Häuserreihen. Eine Rettung der armen Leute war beinahe unmöglich. Thiere, Getreide, Futtervorräthe wurden mitgerissen. Bis jetzt werden 15 ertrunkene Personen gezählt. Viele Leute flüchteten auf hohe Bäume, welche unter ihrer Last zusammenbrachen, wodurch zahlreiche schwere Verlebungen entstanden. Infolge der Dunkelheit herrschte große Verwirrung. Das Elend der dortigen Bevölkerung ist außerordentlich groß und Hilfe thut dringend noth.

Die Frankfurter Rede des deutschen Kaisers hat in Paris stark verschupft. Der „Temp“ meint superflug, „diese militärische Sprache